

# HAUSORDNUNG ROCK DEN PARK 2017

## A. ALLGEMEINES

Der Lageplan ist auf der Webseite zu finden und wird vor Ort ausgehängt. Präge dir den Plan ein sodass du schnell und sicher von A nach B kommst. Der hellgrüne Bereich sowie das Betriebsgelände von der Firma Dorn dürfen nicht betreten werden.



Durch ungünstige Witterung kann es zu unerwarteten Maßnahmen von Seiten des Veranstalters kommen. Diese Maßnahmen werden durch Ordner und Security Dienst angekündigt. Bitte folge auf jeden Fall den mitgeteilten Anweisungen! Wir sind um deine Sicherheit bemüht.

Bei Gefahr durch Blitzschlag sollen die Besucher eigenverantwortlich ihre Autos aufsuchen und Besuchern ohne Autos etwaige freie Plätze zur Verfügung stellen!

Jegliche Art von Gas Kartuschen, Gasflaschen, diverse brennbare Flüssigkeiten sind am gesamten Gelände (Parkplatz, Campingplatz, Caravan Platz, Festivalgelände, etc.) strengstens verboten!

Da sich das Gelände in unmittelbarer Nähe der B38 Straße befindet, möchten wir darauf hinweisen, dass in Bereich der Straße Vorsicht geboten ist. Halte dich am besten in gekennzeichnete Zonen wie das Festivalgelände und den Campingplatz auf und verlasse nicht das Gelände.

## B. PARKPLATZORDNUNG

Der Parkplatz für Rock den Park 2017 befindet sich zwischen Campingplatz und Festivalgelände (siehe Abbildung). Die Zufahrt ist gekennzeichnet und der Parkplatz ist nur durch diese Straße zugänglich. Bitte achte auf die Fahrverbote und Einfahrt Verbotsschild die vor Ort angebracht werden. Folge den Anweisungen des Ordnungsdienstes.

Der Parkplatz ist kein Campingplatz und der Campingplatz ist kein Parkplatz. Autos sind auf dem Campingplatz unerwünscht. Caravans dürfen nur mit Voranmeldung und entsprechende Genehmigung durch den Veranstalter in einem gekennzeichneten Bereich abgestellt werden.

Das Abladen von Müll am Parkplatz ist strengstens verboten und wird mit einer Anzeige geahndet. Bitte denke an die Tiere die später hier wieder grasen wollen.

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden am Parkplatz und Campingplatz (inkl. Caravan Bereich).

## C. CAMPINGPLATZORDNUNG

Der Campingplatz (inkl. Caravan Bereich) darf nur von Besuchern mit gültiger Rock den Park Eintrittskarte benützt werden.

Es ist strengstens verboten Lagerfeuer und offenes Feuer zu entfachen. Die Benützung von Gaskochern und Gasgeräten ist den Besuchern nicht gestattet. Den Benützern des Caravan Platzes ist es weiters verboten Gasflaschen und Kraftstoffe (Benzin, Diesel, Öle) über die in den hierzu vorgesehen Tanks am

Caravan Platz mit sich zu führen. Ebenso ist das Mitführen von unnötigen Brandlasten (wie beispielsweise Möbelstücke) verboten.

Das Graben von Löchern ist strengstens verboten.

Fluchtwege, Notausgänge und diverse Wege zum Festivalgelände sind freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

Es gilt strengstes Glasverbot und Sperrmüllverbot auf dem Campingplatz (inkl. Caravan Bereich), auch Bierkisten, Biertische, Bänke und Ähnliches sind verboten. Es ist strengstens verboten Einrichtungen wie chemische Toiletten und weitere vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Gegenstände zu beschädigen, zu verändern (umwerfen, anzünden und Ähnliches).

Das Beschädigen von Zaunelementen wird mit einer Anzeige geahndet. Der Zaun ist sehr teuer und dient zur Sicherheit aller Besucher.

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden am Parkplatz und Campingplatz (inkl. Caravan Bereich).

Die Missachtung dieser Campingplatz- und Parkplatzordnung kann zum Platzverbot und Verlust der Eintrittsberechtigung zum Rock den Park führen. Der Sicherheits- und Ordnerdienst vertritt das Hausrecht.

#### **D. PLATZORDNUNG FESTIVALGELÄNDE**

Das Festivalgelände darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte besucht werden. Den Anweisungen der Security und des Ordnerdienstes ist Folge zu leisten. Dabei wird insbesondere auf das Hausrecht (Platzverbot) verwiesen.

Die Besucher haben sich so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen. Mit dem Zutritt zum Festivalgelände erklärt sich der Besucher mit einer Personenkontrolle und Körpercheck einverstanden. Ebenso mit der Durchsuchung von mitgenommenen Gegenständen (Taschen und dergleichen).

Der Besucher erteilt dem Veranstalter seine Zustimmung Aufzeichnungen, welche von ihm während seiner Anwesenheit am Veranstaltungsgelände (auch Campingplatz) gemacht wurden, entschädigungslos ohne zeitliche oder örtliche Einschränkung mittels jedes technischen Verfahrens auszuwerten und auszustrahlen.

Jegliche Form von professioneller Ton- bzw. Bildaufnahme von Besuchern ist während der Veranstaltung untersagt.

#### **E. Verbote**

- Waffen, Wurfgeschosse, waffenähnliche Gegenstände, Fackeln, Feuerwerk etc.
- Glasbehälter, mitgebrachte Flaschen, Dosen und Hartplastik jeglicher Art
- Sperrige Gegenstände wie Hocker und Kisten
- Große Taschen und Rucksäcke
- Schirme und Selfie Sticks
- Spitze Gegenstände (Spitznieten)
- Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toiletten. Nichtbeachtung wird mit einer Anzeige geahndet
- Betreten der Bühne und Backstage Bereich
- Jegliche Art von Flugobjekten
- Flyer, sofern dies nicht vom Veranstalter erlaubt wurde
- Mitnahme von Drogen
- Mitnahme von Tieren
- Mitnahme von Speisen
- Stagediving und Crowdsurfing
- Drängeln
- Anzünden von Gegenständen (außer Tabakware)
- Beschädigung und Beklettern der Zaunelemente. Nichtbeachtung wird mit einer Anzeige geahndet

#### **F. SONSTIGES**

Der Besuch der Veranstaltung folgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Um Hörschäden zu vermeiden, bitten wir eigenverantwortlich Vorbeugung.